



Herrn Kreisrat
Thomas Walther

ausschließlich per E-Mail

Datum: 24.09.2021

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Beteiligung am „Förderaufruf für saubere Busse im Personenverkehr“

Sehr geehrter Herr Kreisrat Walther,

Ihre per E-Mail am 08.09.2021 eingegangene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bezugnehmend auf die Information der Sächsischen Energieagentur SAENA vom 8. September 2021 würde ich gerne den Landkreis um Auskunft bitten, ob der RVE eine Beteiligung am „Förderaufruf für saubere Busse im Personenverkehr“ des BMVI in Form der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Bussen mit batterieelektrischen Antrieben, eine Beschaffung batterieelektrischer Busse oder die Umrüstung von Bussen im Bestand auf batterieelektrische Antriebe plant?

Die Richtlinie wendet sich gezielt an Verkehrsbetriebe. Im Detail sind folgende Schwerpunkte förderfähig:

- die Beschaffung und Umrüstung von Bussen mit alternativen Antrieben sowie
- die Beschaffung der zum Betrieb notwendigen Infrastruktur mit:
 - 80% der Investitionsmehrkosten zur Dieselreferenz für Batterie-, Brennstoffzellen- und Batterieoberleitungsbusse,
 - 40% Investitionsmehrkosten zur Dieselreferenz für Biogas-Busse,
 - 40% der Investitionsvollkosten für die zum Betrieb notwendige, nicht öffentliche Infrastruktur,
- und Machbarkeitsstudien.

Unter Betrachtung der wirtschaftlichen Kriterien, wird die Förderung hinsichtlich der Möglichkeiten für die RVE verfolgt:

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED1STB



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Beschaffung und Umrüstung von Bussen mit alternativen Antrieben

Es stehen bspw. einem Kauf eines Batteriebusses für 560 TEUR dem Kauf eines Dieselmotors für 220 TEUR gegenüber, somit fallen hierfür Mehrkosten in Höhe von 340 TEUR an. Bei einer Förderung mit bis zu 80 % der umweltbezogenen förderfähigen Mehrkosten zu einem konventionellen Bus verbleiben 68 TEUR Investitionsmehrkosten pro Bus beim Verkehrsunternehmen.

(Rechenbeispiel: 340 TEUR dav. 80 % = 272 TEUR; E-Bus: 560 TEUR - 272 TEUR = Restbetrag 288 TEUR)

Machbarkeitsstudien

Weiterhin könnte eine Machbarkeitsstudie für den Verkehrsbereich/Stadtverkehr zwecks Optimierung in Erwägung gezogen werden.

Die Beteiligung am „Förderaufruf für saubere Busse im Personenverkehr“ wird daher seitens der RVE noch geprüft. Nach wie vor ist für diese der Grundsatz von entscheidender Bedeutung, dass man Innovationen offen gegenübersteht, jene allerdings wirtschaftlich sinnvoll sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel